

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
 Bilanz

Aktiva

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	891.205,82		732.481,82	1. Grundstockvermögen			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	891.205,82	100.127,91	a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	349.487.155,28		349.487.155,28
				b) aus Zustiftungen	951.100,00		884.600,00
II. Sachanlagen				2. Kapitalvermögen	109.589.879,48		91.200.379,83
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411.098.960,18		415.433.182,18	- davon aus Rücklagen gemäß § 57 Abs. 3 NHG EUR 66.868.989,77			
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.613.021,25		100.154.645,25	II. Stiftungssonderposten	-87.963.151,25		-81.871.002,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.499.744,09		101.305.787,63	III. Gewinnrücklagen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.582.694,08	655.794.419,60	38.274.289,31	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	67.148.690,93		55.280.647,70
				- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 15.072.205,00 (31.12.2015: EUR 13.394.840,00)			
III. Finanzanlagen				- davon Eigenanteil für Baumaßnahmen EUR 15,1 Mio.			
1. Beteiligungen	848.920,63		806.920,63	- davon Planung der Fakultäten/Einrichtungen EUR 37,0 Mio.			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	191.187.975,46	192.036.896,09	173.329.083,14	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.304.031,75		10.448.724,43
		848.722.521,51	830.136.517,87	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.203.111,13		3.753.293,24
				4. Nutzungsgebundene Rücklage	34.160.614,45		29.234.122,20
				IV. Bilanzgewinn	0,00		13.309.548,77
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		488.881.431,77	471.727.468,84
I. Vorräte				C. Sonderposten für Studienbeiträge		327.885.832,94	325.121.543,23
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.117.060,42		143.611,95			634.431,16	1.648.897,47
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.609.427,03	2.726.487,45	1.206.131,40	D. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	1.272.648,64		826.292,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Rückstellungen	11.267.174,03	12.539.822,67	11.407.991,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.580.444,86		3.061.489,20	E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	10.479.234,99		11.612.145,72	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,81		28.833,27
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.579.135,85		16.074.875,19	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	732.120,18		420.700,19
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.532,44		327.809,57	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.633.012,71		10.538.845,34
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.066.261,18	31.765.609,32	8.202.323,14	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	33.287.876,96		26.698.361,71
				5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	27.378.358,22		30.555.669,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		41.878.816,39	31.189.287,90	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	163.496,88		0,00
				7. Sonstige Verbindlichkeiten	26.770.000,49		28.057.730,42
				davon aus Steuern: EUR 3.672.366,03 (31.12.2015: EUR 2.778.103,15)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.126.929,93	5.405.809,57	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 41.269,50 (31.12.2015: EUR 34.910,40)			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		98.964.984,25	
						313.861,81	327.667,00
		929.220.364,60	907.360.001,51			929.220.364,60	907.360.001,51

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen				
aa) laufendes Jahr	230.814.482,63		233.206.614,52	
ab) Vorjahre	-1.683.266,60		-5.752.761,29	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	50.024.219,04		46.370.150,70	
c) von anderen Zuschussgebern	83.609.922,78	362.765.357,85	78.164.006,17	351.988.010,10
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.987.000,00		2.946.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.099.430,70		14.341.530,30	
c) von anderen Zuschussgebern	5.204.141,81	24.290.572,51	3.854.118,73	21.141.649,03
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		813.000,00		763.000,00
4. Umsatzerlöse		387.868.930,36		373.892.659,13
a) Erträge für Aufträge Dritter	578.055,73		1.016.107,67	
- davon Drittmittel EUR 578.055,73 (2015: EUR 1.016.107,67)				
b) Erträge für Weiterbildung	758.183,23		900.106,71	
- davon Drittmittel EUR 758.183,23 (2015: EUR 900.106,71)				
c) Übrige Entgelte	54.884.867,31	56.221.106,27	43.075.953,96	44.992.168,34
- davon Drittmittel EUR 1.359.825,73 (2015: EUR 1.621.273,31)				
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		403.295,63		-154.480,13
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		908.994,58		637.103,96
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	2.884.748,18		3.072.529,86	
- davon Drittmittel EUR 2.884.748,18 (2015: EUR 3.072.529,86)				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	960.042,54		813.455,33	
- davon aus Drittmitteln EUR 960.042,54 (2015: EUR 813.455,33)				
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	37.078.293,40		40.478.217,96	
- davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten EUR 6.092.148,64 (2015: EUR 6.092.304,64)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 26.222.575,15 (2015: EUR 27.696.195,85)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 1.014.466,31 (2015: EUR 1.059.558,38)		40.923.084,12		44.364.203,15
8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen		486.325.410,96		463.731.654,45
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.761.037,62		18.592.086,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.812.582,18	28.573.619,80	7.701.122,57	26.293.209,04
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	222.089.350,24		210.721.438,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.282.855,72		58.208.547,05	
- davon für Altersversorgung EUR 21.314.159,86 (2015: EUR 21.065.058,64)		282.372.205,96		268.929.986,02
10. Abschreibungen		34.806.504,87		34.878.609,18
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.480.464,98		15.084.446,48	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	34.830.932,69		29.518.407,83	
c) Sonstige Personalaufwendungen	5.039.399,94		4.686.791,40	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.235.765,67		11.779.705,94	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.981.973,01		10.772.622,59	
f) Betreuung von Studierenden	10.955.761,96		11.611.862,56	
g) Andere sonstige Aufwendungen	29.930.406,75		25.632.529,03	
- davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 28.986.864,86 (2015: EUR 23.085.789,64)		120.454.705,00		109.086.365,83
12. Erträge aus Beteiligungen		466.207.035,63		439.188.170,07
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		57.614,90		16.709,90
- davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR -35.976,17 (2015: EUR 41.196,43)		6.111.683,15		5.903.907,81
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		560.399,25		1.313.761,42
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.981.470,70		1.744.064,95
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23.745.803,43		27.406.275,72
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		446.356,12		71.098,50
18. Sonstige Steuern		53.335,74		104.796,48
19. Jahresüberschuss		23.246.111,57		27.230.380,74
20. Gewinnvortrag		13.309.548,77		17.014.710,27
21. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	18.572.641,36		14.388.317,76	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	774.363,58		624.019,79	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.268.597,60		1.678.953,17	
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	1.801.731,82	22.417.334,36	1.445.088,93	18.136.379,65
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-30.440.684,59		-21.673.594,58	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.629.670,90		-780.762,59	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.718.415,49		-986.553,32	
in die nutzungsgebundene Rücklage	-6.728.224,07	-40.516.995,05	-8.560.388,38	-32.001.298,87
23. Einstellungen in das Stiftungskapital				
Einstellung Grundstockvermögen	-66.500,00		0,00	
Zuführung zum Kapitalvermögen	-18.389.499,65	-18.455.999,65	-17.070.623,02	-17.070.623,02
24. Bilanzgewinn		0,00		13.309.548,77

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ab dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung umfasst die Georg-August-Universität Göttingen mit den zwei Teilbereichen: Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) und Georg-August-Universität Göttingen (Universitätsmedizin). Die Universitätsmedizin ist in den folgenden Angaben nicht enthalten.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Unmittelbare Änderungen aus dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergeben sich wegen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie auf den Jahresabschluss nicht. Entsprechend der Festlegungen in einem Schreiben des MWK vom 13. Februar 2017 sind für den Jahresabschluss 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge Kontenveränderungen vorgenommen worden. Das Vorjahr ist entsprechend angepasst worden. Die weiteren Modifikationen werden derzeit vom Land Niedersachsen in die Bilanzierungsrichtlinie eingearbeitet und werden voraussichtlich für den Jahresabschluss 2017 Anwendung finden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 6,1 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	3 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis max. zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Der errechnete Personalgemeinkostenzuschlag beträgt 68 %. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 259.246 EUR (Vorjahr: 259.865 EUR), das wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 174.956 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 92.900 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresüberschuss erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus den Studienbeiträgen. Die Studienbeiträge wurden zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft, sodass mittelfristig der Sonderposten auslaufen wird. Der Ersatz dieser Erträge durch Studienqualitätsmittel führt bei den Sondermitteln zu entsprechend höheren Erträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug bis 30. Juni 2016 1,61 % anschließend 1,71 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 163.559 TEUR.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage I Seite 12 (Anlagespiegel) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Es betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 33,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016).

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage I Seite 15).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 61 TEUR betreffen im Wesentlichen die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, und die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio, der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 1.1.2016	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	349.487	0	0	349.487
b) aus Zustiftungen	885	66	0	951
2. Kapitalvermögen (Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG)	91.200	18.389	0	109.589
II. Stiftungssonderposten	-81.871	0	-6.092	-87.963
III. Gewinnrücklage				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG -davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 15.072 TEUR (i. Vj. 13.395 TEUR)	55.280	30.441	-18.573	67.148
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	10.449	1.630	-774	11.305
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	3.753	1.718	-1.268	4.203
4. Nutzungsgebundene Rücklage	29.234	6.728	-1.801	34.161
IV. Bilanzgewinn	13.310	0	-13.310	0
	471.727	58.972	-41.818	488.881

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Stand EUR
2011	27.261.825	-18.075.775	54.876.016
2012	27.728.115	-11.452.736	71.151.395
2013	9.784.350	-34.598.509	46.337.236
2014	19.352.927	-17.694.792	47.995.371
2015	21.673.595	-14.388.318	55.280.648
2016	30.440.685	-18.572.641	67.148.692

In den vergangenen Jahresabschlüssen wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. In 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 12.613 TEUR in die Rücklage überführt, sodass der Bilanzgewinn erstmalig 0,00 EUR beträgt. Ohne diese Änderung würde die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG 54.536 TEUR betragen. Wie bereits in der Bilanz im Davon-Vermerk unter der Rücklage ausgewiesen, soll die Rücklage die Planungen der Fakultäten, die Berufungs- und Bleibvereinbarungen sowie künftige Baumaßnahmen absichern.

Nach derzeitigen Planungen ist für den Eigenanteil der Sanierung der Fakultät für Chemie 7.200 TEUR, für die Sanierung des 20 KV-Netzes 1.100 TEUR vorgesehen. Für Alexander-von-Humboldt-Professuren sollen 5.500 TEUR, für die Ablösung von Professuren 7.100 TEUR verwendet werden.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Wesentlichen für Resturlaub (6.485 TEUR), Jubiläumszuwendungen (368 TEUR), Überstunden (613 TEUR), Altersteilzeit (539 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (1.247 TEUR) ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMOG) bewertet. Es wurden die Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,59 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommensrendrend von 1,50 % p. a. zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Berechnung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Sie haben wie im Vorjahr mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,12	0,12	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	732,12	732,12	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.633,01	10.633,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Land Niedersachsen	33.287,88	33.287,88	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	27.378,36	27.378,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	163,50	163,50	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	26.770,00	7.024,50	19.745,50	9.819,50
<i>darunter:</i>				
<i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	<i>22.448,60</i>	<i>2.703,10</i>	<i>19.745,50</i>	<i>9.819,50</i>
Verbindlichkeiten Gesamt	98.964,98	79.219,48	19.745,50	9.819,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr hatten die sonstigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis 1 Jahr von 5.945 TEUR, über 1 Jahr 22.112 TEUR und über 5 Jahre von 12.372 TEUR,

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 3.672 TEUR (Vorjahr: 2.778 TEUR) Steuern und 41 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 1.005 TEUR. Aus Wartungsverträgen und anderen vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 3.658 TEUR. Für die nächsten fünf Jahre ergeben sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von 17.563 TEUR. Weitere Verpflichtungen sind nicht bekannt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden die Umsatzerlöse neu definiert. Teile der sonstigen betrieblichen Erträge sind nun den Umsatzerlösen zuzurechnen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Hinzugekommen sind hier u. a. die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 27.769 TEUR (Vorjahr: 18.775 TEUR). Insgesamt betragen die Umsatzerlöse nun 56.221 TEUR (Vorjahr: 44.992 TEUR). Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurden 10.632 TEUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Wie oben beschrieben sind Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge in die Umsatzerlöse umgegliedert. Von den 40.923 TEUR (Vorjahr: 44.364 TEUR) sind weiterhin die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 26.223 TEUR (Vorjahr: 27.696 TEUR) und die Einstellung in den Stiftungs Sonderposten mit 6.092 TEUR (Vorjahr: 6.092 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 120.455 TEUR (Vorjahr: 109.086 TEUR) betreffen vor allem mit 28.987 TEUR (Vorjahr: 23.086 TEUR) die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und mit 34.831 TEUR (Vorjahr: 29.518 TEUR) die Energiekosten.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2016	2015
Beamte	608	614
Beschäftigte Tarifpersonal	3.434	3.336
Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub	48	51
Auszubildende	97	104
Beschäftigte Gesamt	4.187	4.105
Beschäftigte ohne Erziehungsurlaub	4.139	4.054

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2016

	Hochschule Gesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich	wirtschaft- licher Bereich
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	466.272	452.165	14.107
Aufwendungen	440.262	427.041	13.221
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	26.010	25.124	886
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	26.223	25.825	398
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	28.987	28.654	333
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	23.246	22.295	951

Das Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die Versuchswirtschaften, Energielieferungen und Auftragsforschungsprojekte der Fakultät für Geowissenschaften erwirtschaftet.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 22.990 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsausschusses

- **Dr. Wilhelm Krull (Vorsitzender)**
Generalsekretär
der Volkswagenstiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
- **Prof. Dr. Herta Flor**
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Institut für Neuropsychologie und Klinische Psychologie
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
J 5
68159 Mannheim
- **Prof. Dr. Erika Fischer-Lichte**
Internationales Forschungskolleg
Verflechtung von Theaterkulturen
Grunewaldstr. 35
12165 Berlin

- **Prof. Dr. Barbara Ischinger**
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
- **Dr. Joachim Kreuzburg**
Vorstandsvorsitzender der Sartorius AG
Weender Landstr. 94-108
37075 Göttingen

Vertreterin des Senats der Georg-August-Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Andrea Polle**
Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Forstbotanik
Büsgenweg 2
37077 Göttingen

Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

- **MD Carsten Mühlenmeier**
Leiter der Hochschulabteilung
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Das Präsidium setzt sich im Berichtsjahr aus sechs Personen zusammen. Das Präsidium führt gemäß § 61 NHG die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Mitglieder des Präsidiums:

Präsidentin

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Vizepräsidenten/in

Dr. Holger Schroeter
Prof. Dr. Norbert Lossau
Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne
Prof. Dr. Ulf Diederichsen
Prof. Dr. Andrea D. Bührmann

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 516.879 EUR.

Ergebnisverwendung

Entsprechend einem Beschluss des Präsidiums im April 2017 ist der Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Göttingen, den 16. Juni 2017

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Präsidentin



Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Der Vizepräsident



Dr. Holger Schroeter

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	1.1.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2016	1.1.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.304.586,73	537.846,14	163.228,59	100.127,91	6.779.332,19	5.572.104,91	459.121,05	143.099,59	0,00	5.888.126,37	891.205,82	732.481,82
2. Geleistete Anzahlungen	100.127,91	0,00	0,00	-100.127,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.127,91
	6.404.714,64	537.846,14	163.228,59	0,00	6.779.332,19	5.572.104,91	459.121,05	143.099,59	0,00	5.888.126,37	891.205,82	832.609,73
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	529.542.289,27	1.598.456,16	0,00	4.786.447,60	535.927.193,03	114.109.107,09	10.719.125,76	0,00	0,00	124.828.232,85	411.098.960,18	415.433.182,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	377.203.443,54	16.312.039,30	8.057.430,65	2.034.430,21	387.492.482,40	277.048.798,29	21.708.669,77	7.878.006,91	0,00	290.879.461,15	96.613.021,25	100.154.645,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.699.460,57	3.136.464,75	863.199,54	1.000,00	122.973.725,78	19.393.672,94	1.919.588,29	839.279,54	0,00	20.473.981,69	102.499.744,09	101.305.787,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.274.289,31	14.130.282,58	0,00	-6.821.877,81	45.582.694,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.582.694,08	38.274.289,31
	1.065.719.482,69	35.177.242,79	8.920.630,19	0,00	1.091.976.095,29	410.551.578,32	34.347.383,82	8.717.286,45	0,00	436.181.675,69	655.794.419,60	655.167.904,37
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	806.920,63	42.000,00	0,00	0,00	848.920,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.920,63	806.920,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	175.496.560,25	47.807.519,69	29.554.521,33	0,00	193.749.558,61	2.167.477,11	588.602,87	0,00	194.496,83	2.561.583,15	191.187.975,46	173.329.083,14
	176.303.480,88	47.849.519,69	29.554.521,33	0,00	194.598.479,24	2.167.477,11	588.602,87	0,00	194.496,83	2.561.583,15	192.036.896,09	174.136.003,77
	1.248.427.678,21	83.564.608,62	38.638.380,11	0,00	1.293.353.906,72	418.291.160,34	35.395.107,74	8.860.386,04	194.496,83	444.631.385,21	848.722.521,51	830.136.517,87

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	230.504.733	230.814.483	309.750
ab) Vorjahre	1.683.267	-1.683.267	-3.366.534
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.000.000	50.024.219	19.024.219
c) von anderen Zuschussgebern	77.542.000	83.609.923	6.067.923
Zwischensumme 1:	340.730.000	362.765.358	22.035.358
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.987.000	2.987.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.743.000	16.099.431	-2.643.569
c) von anderen Zuschussgebern	6.600.000	5.204.142	-1.395.858
Zwischensumme 2:	28.330.000	24.290.573	-4.039.427
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	763.000	813.000	50.000
Zwischensumme 3:	763.000	813.000	50.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.400.000	578.056	-821.944
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	758.183	-141.817
c) Übrige Entgelte	55.057.000	54.884.867	-172.133
Zwischensumme 4:	57.357.000	56.221.106	-1.135.894
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	403.296	-96.704
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.800.000	908.994	-891.006
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	3.700.000	2.884.748	-815.252
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	960.042	-1.039.958
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	38.340.000	37.078.293	-1.261.707
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	6.092.149	92.149
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	26.000.000	26.222.575	222.575
	0	1.014.466	1.014.466
Zwischensumme 7:	44.040.000	40.923.083	-3.116.917
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	18.633.000	19.761.038	1.128.038
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.900.000	8.812.582	912.582
Zwischensumme 8:	26.533.000	28.573.620	2.040.620
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	215.268.000	222.089.350	6.821.350
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	58.900.000	60.282.856	1.382.856
	21.000.000	21.314.160	314.160
Zwischensumme 9:	274.168.000	282.372.206	8.204.206
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.000.000	34.806.505	-3.193.495
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.800.000	15.480.465	-319.535
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	32.270.000	34.830.933	2.560.933
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	5.039.400	239.400
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.500.000	12.235.766	735.766
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	11.981.973	1.081.973
f) Betreuung von Studierenden	11.300.000	10.955.762	-344.238
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	46.850.000	29.930.406	-16.919.594
	33.500.000	28.986.865	-4.513.135
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11:	133.420.000	120.454.705	-12.965.295
12. Erträge aus Beteiligungen	1.000	57.615	56.615
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.400.000	6.111.683	1.711.683
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	560.399	560.399
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500.000	1.981.470	481.470
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.300.000	23.745.803	19.445.803
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	446.356	
18. Sonstige Steuern	250.000	53.336	-196.664
19. Jahresüberschuss	4.050.000	23.246.111	19.196.111
20. Gewinnvortrag	0	13.309.549	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	22.417.334	
22. Einstellungen in Rücklagen	0	-40.516.995	
23. Einstellung in das Stiftungskapital	-4.050.000	-18.455.999	
24. Bilanzgewinn / -verlust	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Vorab zu bemerken ist, dass die hier enthaltenen Planwerte 2016 bereits im März 2015 an das Land Niedersachsen gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert wurde. Einige Änderungen sind nach Aufforderung durch das Land Niedersachsen bereits im Jahresabschluss 2016 umzusetzen.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 2: Bei den Dritt- und Sondermittelbewilligungen ist eine Tendenz der Verlagerung von Erträgen für Investitionen zu Erträgen für laufenden Bedarf zu verzeichnen.

- Nr. 5: Die Bestandsveränderungen sind durch kurzfristige Preisanpassungen bei den Felderzeugnissen der Versuchswirtschaften verursacht.

- Nr. 6: Die hier eingeplanten Eigenleistungen können erst nach dem Stichtag aktiviert werden.

- Nr. 7: Die Erträge aus Drittmitteln für Stipendien entwickeln sich ähnlich wie die für Investitionen rückläufig zu Gunsten der Drittmittel für laufenden Bedarf. Ferner war bei der Bildung des Planwertes für Spenden von Großgeräteüberlassungen durch Drittmittelgeber zum Projektende in größerem Umfang ausgegangen worden.

- Nr. 11: Der Aufwand für die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse ist aufgrund des gestiegenen Anteils von eigenfinanzierten Maßnahmen geringer ausgefallen als geplant. Die Maßnahmen für die Sanierung des Heizkraftwerks (2016 – 2020) wurden in 2016 in geringerem Umfang umgesetzt als ursprünglich geplant bzw. sind die Aufwendungen unter Nr. 8 bezogene Leistungen enthalten.

- Nr. 12: Aus der Beteiligung an der Biogas Göttingen GmbH & Co. KG wurden die Gewinne aus 2012 und 2013 als Kommanditeinlage in 2016 erfasst. Weiterhin ist die Gewinnausschüttung für 2015 höher ausgefallen als erwartet.

- Nr. 13: Die Umschichtung des Portfolios, insbesondere die stärkere Beimischung von ertragreicheren Anlagen zwecks realen Kapitalerhalts, führte zu höheren Kapitalerträgen, als ursprünglich erwartet. Der höhere Zinsertrag wird jedoch durch Kaufpreise über pari relativiert: Das bei Erwerb gezahlte Agio wird über die Restlaufzeit periodisiert und unter Nr. 15 als Zinsaufwand (für 2016: 1,48 Mio. EUR) ausgewiesen.

- Nr. 14: Die Abschreibungen resultieren aus handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Den nicht realisierten Abschreibungen stehen Zuschreibungen in Höhe von 166 TEUR gegenüber.

- Nr. 17/18: Die Planwerte wurden hier zusammengefasst. Die Abweichung rührt aus Steuernachzahlungen der Jahre 2008 bis 2015.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2016 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
		%		TEUR	TEUR
Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH, Hannover	1)	33,33		6	87
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	1)	50,00		75	450
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	1)	50,00		19	224
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	2)	50,00		285	778

Letzte vorliegende Jahresabschlüsse: 1) 31. Dezember 2015

2) 30. Juni 2016

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Georg-August-Universität Göttingen zählt zu den besten deutschen Universitäten, ist international anerkannt durch Spitzenforschung und forschungsorientierte Lehre und attraktiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende aus dem In- und Ausland. Die herausragende Qualität der Forschung in den profilgebenden Bereichen und die Vielfalt ihrer Fächer zeichnet die Universität Göttingen aus.

Ziel der Universität ist es, diese Position weiter auszubauen und die Vielfalt der Fächer zu interdisziplinärer und internationaler Vernetzung zu nutzen. Die Universität Göttingen setzt für den wissenschaftlichen Erfolg auf hervorragende Köpfe, beste Forschungsbedingungen sowie auf beispielgebende Partnerschaft der Universität und Universitätsmedizin mit acht hervorragenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Göttingen Campus. Die Partnerschaft beruht auf gemeinsamen Interessen, unterstützenden Strukturen und freiwillig eingegangener Verbindlichkeit.

Zielprofil

- Schaffung bester Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre durch eine optimale Forschungs- und Informationsinfrastruktur
- Ermöglichung interdisziplinärer und transnationaler Forschung durch das breite Fächerspektrum und die große Vielfalt am Göttingen Campus
- Qualitätssicherung in Forschung und Lehre
- Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre und strukturierter Graduiertenprogramme
- Gezielte fachspezifische Nachwuchsförderung vor allem in der Postdoc-Phase und im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Internationale Vernetzung durch Forschungs Kooperationen, dem Austausch von Studierenden und in Form strategischer Partnerschaften
- Weiterentwicklung der Gleichstellungsmaßnahmen und Ausbau eines Diversitätsmanagements
- Weiterentwicklung des Forschungsservice der Verwaltung und des Wissenschaftsmanagements
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Göttingen Campus und Vertiefung der Kooperation mit regionalen Partnern aus der Wirtschaft und anderen Hochschulen

- Exzellente Grundlagenforschung und Translation der dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Lehre und für die Anwendung in der Gesellschaft

Die Universität ist bei der Erreichung dieser Ziele weit vorangekommen und mit diesem Zielprofil attraktiv für herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Strategien

Mit dem oben genannten Zielprofil konzentriert sich die Universität auf ihre traditionellen und strukturellen Stärken und baut mit innovativen Konzepten darauf auf.

- **Forschungs- und Informationsinfrastruktur** - International anerkannte Forschung braucht hervorragend ausgebaute digitale Infrastrukturen, die im Fokus der Entwicklung der Universität stehen. Dazu gehört insbesondere die „e-Research-Alliance“, die innovative Forschung durch die optimale Nutzung von digitalen Technologien und Methoden fördert und mit zukunftsfähigen Strukturen die Erhebung, das Management und die Sicherung von Daten unterstützt. Dabei arbeiten die SUB und GWDG in beispielgebender Weise für die gesamte Universität und den Campus zusammen, gemeinsam mit der Medizininformatik für die Universitätsmedizin. Die Zentrale Kustodie und der Bereich ‚Digital Humanities‘ sind als Forschungs- und Informationsinfrastruktur der Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Sammlungskonzept, der Errichtung des Forum Wissen und dem Campuslabor Digitalisierung wichtige Komponenten der Weiterentwicklung der Universität.
- **Interdisziplinarität und Vielfalt** - Intensivierung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen Geistes-, Gesellschafts-, Natur- und Lebenswissenschaften und Erhalt der Fächervielfalt im Interesse zukunftsgestaltender Lösungen globaler gesellschaftlicher Probleme. Ausbildung nicht nur durch die Vermittlung grundlegenden Wissens, sondern zu kreativem Denken, kritischer Reflektion und Selbstreflektion und der Fähigkeit interdisziplinär wissenschaftlich zu arbeiten - also der Mündigkeit im Sinne der Aufklärungstradition.
- **Qualitätssicherung in Forschung und Lehre** - Qualitätssicherung durch Evaluationen, Audits und die Anwendung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.
- **Forschungsorientiertes Lehren und Lernen** - Entwicklung und Weiterentwicklung von forschungsbezogenen Studienprogrammen im Rahmen der Bachelor/Master Programme sowie berufsbezogene Ausbildungs- und Fortbildungsangebote in Graduiertenschulen sowie Verbesserung der Absolventenquoten und Betreuungsrelationen. Um unsere Studierenden für die Zukunft in einer globalen Arbeitswelt vorzubereiten, wird neben dem internationalen Studierendenaustausch die Internationalisierung der Curricula in allen Fakultäten vorangetrieben.
- **Nachwuchsförderung** - Bereitstellung attraktiver Karrierewege für wissenschaftliches Personal und geeignete Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung sowie Maßnahmen zur akademischen Personalentwicklung.
- **Internationalität** - Erhöhung der Anziehungskraft für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende durch eine weitere Optimierung der Willkommenskultur. Angebote für Studierende zu Auslandsaufenthalten und Anschubmittel für wissenschaftliche Kooperationen. Ausbau strategischer Partnerschaften mit ausgewählten Universitäten für einen institutionellen Austausch in Forschung und Lehre sowie in Fragen der Governance.

- **Gleichstellung und Diversität** - Weiterführung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Ausbau der Mentoring-Programme für Nachwuchskräfte. Ausbau des Familienservice und Entwicklung eines Konzepts zum Diversitätsmanagement.
- **Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen** - Verfestigung der Partnerschaft im Göttingen Campus durch gemeinsame Konzepte bei der Nachwuchsförderung, dem Aufbau gemeinsamer Forschungsinfrastruktur und dem gemeinsamen Marketing für den Wissenschaftsstandort Göttingen.
- **Service für die Wissenschaft** - Optimierung der Serviceorientierung der Verwaltung durch innovative eigene Entwicklungskonzepte. Vorrangiges Ziel der Verwaltung ist es, die Umsetzung der Ideen aus der Wissenschaft zu ermöglichen und die Verfahren zu begleiten.
- **Governance** - Optimale Nutzung der Autonomie einer Stiftungsuniversität in der Governance. Kooperation des Präsidiums und der Verwaltung mit den Gremien, Fakultäten und anderen Einrichtungen zur Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für die Erreichung der gesetzten gemeinsamen Ziele.
- **Wissenschaftsmanagement** - Das Wissenschaftsmanagement hat sich als Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung in Form von Stellen zur Forschungskoordination, Koordinationsstellen in Graduiertenschulen und Referentenaufgaben in Fakultäten und dem Präsidium etabliert. Die Universität sieht einen Bedarf an qualifiziertem akademischen Personal in diesen Aufgabengebieten.
- **Wirtschaftskooperationen** - Erweiterung des Göttinger Campus durch regionale und nationale Unternehmen als assoziierte Partner mit Rahmenverträgen. Schaffung von Karriereperspektiven für Absolventen in der Wirtschaft, Vermittlung von Praxispartnern für Drittmittelprojekte und Ausbau des Wissens- und Technologietransfers mit Partnern in der Region.
- **Gesellschaftliche Aufgaben („Third Mission“)** - als Teil der Gesellschaft pflegt die Universität Kontakte zu Politik, Kultur und der Öffentlichkeit. Dabei spielt der Transfer von Wissen in die Gesellschaft eine bedeutende Rolle sowie die Partizipation an der regionalen Entwicklung zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit dem Projekt "Göttingen Campus 2020" sollen für die Universität und ihre Partner die besten Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden. Die Weiterentwicklung des Campus ist auch wichtig, um sich konkurrenzfähig am bundesweiten Wettbewerb zur Exzellenzstrategie zu beteiligen. Um weitere Synergien und Entwicklungspotenziale für den Standort zu identifizieren, werden zu ausgewählten Themenfeldern campusweite Konzepte erstellt und zu einem mit den Campus-Partnern abgestimmten Strategieantrag zusammengefasst. Der Göttingen Campus will mit neuen Strukturen und Verfahren die Arbeitsbedingungen für Forschung und Lehre weiter optimieren.

Im Sinne des DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 20) leiten sich aus den vorgenannten Zielen in Forschung und Lehre die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird. Hierzu zählen insbesondere die Breite des Lehrangebots, die Forschungsverbundprojekte, die Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen, die Nachwuchsförderung und Personalentwicklung.

1. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen ist seit 1. Januar 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei wirtschaftlich eigenständige Unternehmen: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 sind die Erträge aus Finanzhilfen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln anzusehen, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen, die sich in den Erträgen aus Finanzhilfen widerspiegelt, ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Dritt- und Sondermitemlerträge, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen die Stärke der Universität im aktuellen wie auch im künftigen Forschungsumfeld sowie bei der Lehrentwicklung.

1.1 **Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel**

Der Ertrag aus Finanzhilfe setzt sich aus den Erträgen aus Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres und der Finanzhilfe für bauliche Investitionen zusammen. Er lag in 2016 bei **233,8 Mio. EUR** (Vorjahr: 236,1 Mio. EUR).

Darin inbegriffen sind Finanzmittel für

- Bauunterhalt in Höhe von 4,6 Mio. EUR (einschließlich Bauleitmittel) und
- Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

In der Finanzhilfe enthalten ist ein sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sieht der Hochschulentwicklungsvertrag vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe bereit zu stellen. Im Jahr 2016 standen 5,3 Mio. EUR Finanzhilfe für Berufungs- und Bleibezusagen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 2,3 % des Finanzhilfeeertrags. Die Auflage des Landes aus dem Hochschulentwicklungsvertrag ist damit erfüllt.

Aus dem Struktur- und Innovationsfonds wurden zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich 11,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 5,0 % des Finanzhilfeeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten **162,3 Mio. EUR** (Vorjahr: 150,6 Mio. EUR) an Erträgen realisiert werden; davon entfallen 9,7 Mio. EUR auf Programm- und Projektpauschale.

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln

(Angaben in Mio. €)

	2012	2013	2014	2015	2016
A. Drittmittel Forschung	100,7 €	95,9 €	95,2 €	89,4 €	95,4 €
davon:					
DFG	59,8 €	53,1 €	48,8 €	43,4 €	48,2 €
davon: DFG allgemein	38,4 €	34,9 €	36,1 €	34,9 €	39,1 €
DFG Programmpauschale allgemein	7,1 €	6,9 €	7,2 €	7,1 €	7,6 €
DFG Exzellenzinitiative	11,8 €	9,5 €	4,7 €	1,2 €	1,3 €
DFG Programmpauschale Exzellenzinitiative	2,5 €	1,8 €	0,8 €	0,2 €	0,2 €
Bund *	19,5 €	20,7 €	19,0 €	20,7 €	21,0 €
Europäische Union	5,2 €	7,8 €	8,9 €	9,4 €	9,2 €
Andere Zuschussgeber	11,3 €	10,0 €	13,3 €	11,6 €	13,3 €
Auftragsforschung	2,6 €	2,1 €	1,5 €	1,0 €	0,6 €
Sonstige Drittmittel	2,3 €	2,2 €	3,7 €	3,3 €	3,1 €
B. Drittmittel Lehre					
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	14,8 €	16,5 €	9,7 €	0,8 €	0,8 €
C. Sondermittel des Landes	34,6 €	31,1 €	42,7 €	60,4 €	66,1 €
Gesamt	150,2 €	143,5 €	147,6 €	150,6 €	162,3 €

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Die Universität konnte in 2016 den Ertrag aus Drittmitteln für Forschung um 6,0 Mio. EUR steigern. Allein bei den DFG Projekten beträgt die Steigerung des Ertrags 4,8 Mio. EUR.

In den Sondermitteln sind u. a. enthalten:

- ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus Formel Plus (Zuweisung in 2016 1,5 Mio. EUR; die Zuweisung wurde in 2016 ausgabewirksam umgesetzt)
- ein Ertrag in Höhe von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,4 Mio. EUR) aus Studienqualitätsmitteln.

Studienqualitätsmittel

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2016 wurden 58 % der Studienqualitätsmittel (SQM) dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den

Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmt sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befinden (dezentrale SQM). Dementsprechend wurden 42 % für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM).

Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienkommission nach Stellungnahme des Fakultätsrats.

Die Verwendung und der Umgang mit diesen Mitteln sind in der SQM-Richtlinie in der Fassung vom 30. August 2016 geregelt.

Die Mittel werden eingesetzt um Verbesserungen in Studium und Lehre zu erzielen. Beispielhaft für die strukturelle Verwendung können genannt werden die Einrichtung von Studiendekanaten auf Ebene der Fakultäten, seit 2016 verstärkt die Einrichtung von Professuren - insbesondere in den Fächern mit hohen Studierendenzahlen, die Verbesserung und Sicherung der StudIT sowie zahlreiche Maßnahmen auf Vorschlag der Studierenden (sowohl für zentrale wie auch für dezentrale SQM). Die aus zentralen Mitteln finanzierten Maßnahmen werden auf der Internetseite der Universität gelistet.

1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 23,2 Mio. EUR liegt mit 4,0 Mio. EUR unter dem Ergebnis des Jahres 2015 (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR). Das Jahresergebnis ist erforderlich, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (Chemie) und solchen aus kompetitiv eingeworbenen Professuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals, wie es der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung fordert, zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

Die Gesamterträge von 486,3 Mio. EUR liegen um 22,6 Mio. EUR über den Erträgen 2015 mit 463,7 Mio. EUR; während der Gesamtaufwand mit 466,2 Mio. EUR um 27,0 Mio. EUR über dem Gesamtaufwand 2015 mit 439,2 Mio. EUR liegt.

Die Steigerung der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist - neben der Erhöhung der Finanzhilfe als Ausgleich für Tarif- und Besoldungserhöhungen - vor allem auf die Studienqualitätsmittel und die Erträge aus Zuwendungen der DFG zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 7,8 Mio. EUR über dem Ergebnis 2015. Auf der Aufwandsseite lag der Personalaufwand in 2016 mit 282,4 Mio. EUR (Vorjahr: 268,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR höher. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 11,4 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Die darin enthaltenen anderen sonstigen Aufwendungen liegen ebenfalls um 4,3 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2015. Dies ist vor allem auf die höhere Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

1.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

1.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 198 (Stand zum Wintersemester 2016/2017)

davon:

Grundständiges Studienangebot:	92
• darunter Bachelorstudiengänge:	87
Weiterführendes Studienangebot:	106
• darunter Masterstudiengänge*:	81
• darunter Promotionsstudiengänge:	22

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2016 wurden die Master-Studiengänge „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ und „Diversitätsforschung“ sowie die Promotionsstudiengänge „Chemie“ und „Physik“ neu eingerichtet. Der Bachelor- und der Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ wurden jeweils um das Zweitfach „Politikwissenschaft“ erweitert.

Ein Ausbau der Internationalisierung des Lehrangebots erfolgte durch die Etablierung zweier neuer, englischsprachiger Double-Degree-Angebote; zum einen mit der Universität Gent (Belgien) im Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ und zum anderen im Rahmen eines von der EU bewilligten Erasmus Mundus Joint Degree Master Programmes „PlantHealth“ (EMJDM), das zusammen mit den Universitäten Valencia (Spanien; Federführung), Montpellier, Agrocampus Quest, Paris (Frankreich) und Padua (Italien) im Master-Studiengang „Crop Protection“ durchgeführt wird. Eine Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots ergab sich auch aus der Einführung einer neuen Vertiefungsrichtung „Integrated Plant and Animal Breeding“ im Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ sowie der Umstellung auf englischsprachige Lehre im Master-Studiengang „Physics“.

Im Jahr 2016 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 11 Studiengänge erfolgreich durchgeführt.

1.3.2 Forschung

Drittmittelgeförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2016

(Stand: 31.12.2016)

Bezeichnung	2016	2015
Exzellenzwettbewerb: Zukunftskonzept	0	0
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster*	1	1
Exzellenzwettbewerb: Graduiertenschule	1	1
DFG-Forschungszentrum*	1	1
BMBF-Bernsteinzentrum	1	1
Sonderforschungsbereiche	10	10
- darunter mit Sprecherfunktion	9	9

Graduiertenkollegs	13	13
- darunter mit Sprecherfunktion	13	12
Forschergruppen	19	19
- darunter mit Sprecherfunktion	4	5
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen - Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Verbundprojekte	4	4
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen - Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Standortkonzept Göttingen Campus	1	1
Forschernachwuchsgruppen	10	10
EU-Projekte**	47	41
- darunter mit Koordinationsfunktion	17	16

*Bei dem Exzellenzcluster EXC 171 handelt es sich um eine Ausbauförderung des DFG Forschungszentrums FZT 103. Das Exzellenzcluster ist in der Universitätsmedizin angesiedelt. Die Universität ist daran beteiligt.

**Die Zahlen für 2016 sind für FP7 und Horizon2020 (diese jedoch ohne Marie-Sklodowska Curie Action) und ohne Angabe der EU-Bildungsprogramme.

Bei den Verbundprojekten konnte das erreichte hohe Niveau stabilisiert werden. Wie schon in den Vorjahren angekündigt, konnte die Universität aufgrund der neuen EU-Programme Horizon 2020 und Erasmus+ eine Steigerung der EU-Projekte im Jahr 2016 realisieren. Im Jahr 2016 fand die Zwischenevaluation von Horizon 2020 statt, bei der die Universität Göttingen zu diesem Zeitpunkt die erfolgreichste niedersächsische Einrichtung war (Quelle: Forschungsprojektdatenbank EU-Hochschulbüro Hannover/Hildesheim, Juni 2016).

1.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2016 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 27.806 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2016/17). Dies waren 439 Studierende mehr als zum Wintersemester 2015/16, entsprechend einem Gesamtzuwachs von 1,6 %. Die Zahl der Neuimmatrikulierten hat sich dagegen im Studienjahr 2016 verringert und liegt derzeit in der Summe von Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17 bei 6.800 und damit ca. 7 % unter dem Vorjahrswert. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsemester ist dabei besonders deutlich zurückgegangen (-12 %).

Der seit dem Wintersemester 2011/12 mit doppeltem Abiturjahrgang und Aussetzung der Wehrpflicht beobachtete kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzt sich, wenn auch nur geringfügig, auch im Studienjahr 2016 fort. Verantwortlich dafür ist aber allein die Zahl rückgemeldeter Studierender, während Neu- und Erstimmatrikulationen erstmals deutlich rückläufig sind. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 verbleibt aber auch in 2016 in der Summe ein Zuwachs von knapp 29 % bei der Gesamtzahl Studierender.

Im Rahmen des Hochschulpakts wurden auch zum Wintersemester 2016/17 an der Universität 962 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet.

1.5 Personal

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2016 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2016	2015
Personal, gesamt	4.187	4.105
- Frauenanteil	47,3 %	47 %
davon: Beamte	608	614
Tarifpersonal	3.434	3.336
Beschäftigte in Elternzeit	48	51
Auszubildende	97	104
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	368	376
Neuernennungen	24	22
- Frauenanteil	37,5 %	32 %

Der Personalaufwand lag in 2016 mit 282,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR höher. Der höhere Aufwand ergab sich vor allem durch die leicht gestiegenen Beschäftigtenzahlen sowie Besoldungs- und Tariferhöhungen.

In 2016 wurden ohne Umrechnung auf Vollzeitäquivalente insgesamt 5.415 Personen beschäftigt; im Vorjahr 5.233. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,3 %. Bei 2.796 Vollzeitbeschäftigten beträgt der Frauenanteil 38,9 %. Teilzeit beschäftigt waren 2.619 Personen, davon 62,5 % Frauen. 2.616 Personen befinden sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, davon 53,1 % Frauen und 2.799 Personen wurden befristet beschäftigt, davon 47,7 % Frauen. Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen den Besonderheiten einer Universität (35,3 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert). Weitere 2.689 Personen sind als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis tätig und unterstützen das wissenschaftliche Personal bei seinen Aufgaben in Forschung und Lehre.

Auch als Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wurde im Jahr 2016 die digitale Personalakte für den Bereich Tarifbeschäftigte und Hilfskräfte eingeführt. Die Ablage der Personalunterlagen erfolgt seither unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften papierlos.

Besondere Leistungsbezüge:

Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober wurden auch in 2016 wieder besondere Leistungsbezüge an Professorinnen und Professoren vergeben (19. und 20. Vergaberunde). Die Vergabeentscheidungen erfolgten nach Beratung durch die hierzu berufene Experten-

kommission. Für beide Vergaberunden wurden insgesamt 43 Anträge gestellt (davon 14 von Professorinnen). Davon wurden in 35 Fällen besondere Leistungsbezüge wie beantragt gewährt (davon elf Professorinnen), in vier Fällen wurden niedrigere besondere Leistungsbezüge bewilligt als beantragt (davon eine Professorin) und vier Antragsteller (davon zwei Professorinnen) haben ihre Anträge auf Empfehlung des Präsidiums zurückgezogen.

Qualifizierung:

Im Jahr 2016 fanden im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für das Personal 170 Kurse (Vorjahr: 122) statt, an denen 1.325 Beschäftigte (Vorjahr: 1.125 Beschäftigte) teilgenommen haben. Das Programm wird durch individuelle bedarfsbezogene Qualifizierungs- und Personalentwicklungs-Maßnahmen für die einzelnen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und Teams ergänzt (inkl. Beratung und Begleitung der Führungskräfte und Beschäftigten). Im Jahr 2016 fanden 20 Maßnahmen statt.

Jahresgespräche:

Im November 2016 wurde eine neue Dienstvereinbarung zwischen Präsidium und Personalrat zur Durchführung der Jahresgespräche geschlossen. Zur Einführung wurden 20 Basis-schulungen für Führungskräfte angeboten, an denen ca. 270 Personen teilgenommen haben und drei Schulungen für die Mitarbeiter/innen mit insgesamt 62 Teilnehmer/innen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):

Das BEM an der Universität Göttingen ist in der Grundstruktur gut aufgestellt. In 2016 wurde eine neue Dienstvereinbarung verabschiedet. Seit 2014 ist nahezu eine Verdopplung der zu bearbeitenden BEM Fälle (2014: 38, 2016: 64) festzustellen, wobei die Anzahl der angeschriebenen Personen gleich geblieben ist (383).

Auszubildende:

Das im Jahr 2015 eingeführte Event „Welcome-Day und Prämierungsfeier“ für die Zielgruppe Auszubildende und Ausbildungsleiter, an dem in 2016 rund 80 Personen teilgenommen haben, hat sich etabliert und soll fortgeführt werden.

Zentrale Reisekostenabrechnung:

Das Volumen der abzurechnenden Dienstreisen und Eingeladenen/Entsendeten ist im Jahr 2016 erneut gestiegen. Von der zentralen Reisekostenstelle wurden 5.754 Inlands- und 2.747 Auslandsdienstreisen (Vorjahr: Inland 5.367, Ausland 2.587) abgerechnet. Hinzu kamen 4.777 Erstattungen für Eingeladene/Entsendete (Vorjahr: 4.288). Nach einiger Verzögerung beginnt im Jahr 2017 das Projekt zur Einführung einer elektronischen Reisekostenabrechnung.

1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Universität zum 31. Dezember 2016 beträgt **848,7 Mio. EUR** (Vorjahr: 830,1 Mio. EUR).

Gegenüber 2015 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 18,6 Mio. EUR. Die weitere Konzentration in der Anlage liquider Mittel auf Anleihen, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, ist für diese Entwicklung maßgeblich.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte bei Investitionen in Höhe von 35,1 Mio. EUR bei Abschreibungen und Abgängen zum Restbuchwert von 34,6 Mio. EUR annähernd sichergestellt werden. Es bleibt weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

1.7 Liquidität

Das Liquiditätsmanagement der Universität sichert, auf der Basis der vom Präsidium verabschiedeten Anlagestrategie vom 15. Dezember 2015, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und sorgt durch ein aktives Liquiditäts- und Vermögensmanagement für entsprechende Zins- und sonstige Kapitalerträge.

Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2016 nicht verändert. In 2016 wurden die in der Anlagenstrategie gegebenen Möglichkeiten der Anlagensklassen stärker genutzt. Dies hat es ermöglicht, trotz des Kapitalmarktumfelds ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen.

Aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 64,2 Mio. EUR (Vorjahr: 53,6 Mio. EUR) negative Cashflows aus Investitionen von 53,5 Mio. EUR (Vorjahr: 49,0 Mio. EUR) gegenüberstehen. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) beträgt 41,9 Mio. EUR (Vorjahr: 31,2 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Hochschule wird durch die nachstehende Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kasse, Schecks, Guthaben/kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Der Saldo aus dem Zu- und Abfluss der Finanzmittel wird mit Cashflow bezeichnet:

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		2016 TEUR	2015 TEUR
1.	Jahresüberschuss	+ 23.246	+ 27.230
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 35.201	+ 35.915
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 306	-3.368
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.342	-11.762
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-260	-1.309
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen	+ 7.416	+ 12.293
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 2.680	-5.366
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 8.)	+ 64.247	+ 53.633
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 196	+ 1.200
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.177	-29.231
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 0	+ 6
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-538	-607
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 29.841	+ 25.879
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.850	-46.267
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 10. - 17.)	-53.528	-49.020
16.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-29	-154
17.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 19. - 22.)	-29	-154
18.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 9., 18., 23.)	+ 10.690	+ 4.459
19.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 31.189	+ 26.731
20.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 24. - 25.)	+ 41.879	+ 31.190

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Einrichtungen und Fakultäten, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen etc. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

1.8 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2016 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwerte
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	GmbH	25.200 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 33,33 % für Universität), MHH, Leibniz Universität Hannover	8.400 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	703.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

1.9 Wichtige Ereignisse

Einer der Arbeitsschwerpunkte in 2016 lag in der Vorbereitung auf die Exzellenzstrategie 2018. Die Clusterinitiative der Universität zur Erreichung von mindestens zwei Clustern wurde, nachdem im Sommer Bund und Länder den Startschuss für die Exzellenzstrategie gegeben haben, vorangetrieben.

Ein weiterer Startschuss fiel in diesem Jahr für den SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC) mit der Übergabe des Förderbescheids durch das Land Niedersachsen. Mit der Kooperation im SNIC sollen die Kontakte zur Industrie vertieft, Ausgründungen erleichtert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

An Forschungspreisen und Auszeichnungen sind neben der Humboldt-Professur für Prof. Dr. Ran Hirschl und dem Leibniz-Preis für Prof. Dr. Lutz Ackermann besonders die vier erfolgreichen ERC-Grants zu nennen.

2. Lage der Hochschule

2.1 Bilanzergebnis

In 2016 wurde der Jahresüberschuss vollständig den Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 13,3 Mio. EUR wurde in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. Seit dem Jahresabschluss 2007 wird für die offenen Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 15,1 Mio. EUR und liegt damit um 1,7 Mio. EUR über dem Stand von 2015.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2011 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

2.2 Vermögenslage

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 18,6 Mio. EUR auf **848,7 Mio. EUR** (Vorjahr: 830,1 Mio. EUR) beruht auf der Umschichtung von liquiden Mitteln in das Finanzanlagevermögen. Gebäude und Grundstücke von 411,1 Mio. EUR (Vorjahr: 415,4 Mio. EUR) zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 96,6 Mio. EUR, Bibliotheksbestände in Höhe von 93,8 Mio. EUR und 191,2 Mio. EUR an Wertpapieren bilden die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens.

Im Umlaufvermögen in Höhe von **76,4 Mio. EUR** (Vorjahr: 71,8 Mio. EUR) sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) mit 31,8 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR). An flüssigen Mitteln werden 41,9 Mio. EUR (Vorjahr: 31,2 Mio. EUR) vorgehalten.

Das Eigenkapital in Höhe von **488,8 Mio. EUR** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Mio. EUR erhöht.

Mit Beschluss des Präsidiums wurden Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 3,9 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Ebenso wurde ein Betrag von 14,5 Mio. EUR in Anwendung des § 57 Abs. 3 NHG in das Kapitalvermögen überführt. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne UMG) zum 31. Dezember 2016 auf 109,6 Mio. EUR.

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse von **327,9 Mio. EUR** (Vorjahr: 325,1 Mio. EUR) ist in 2016 ein Betrag in Höhe von 29,0 Mio. EUR für Investitionen in das Anlagevermögen - soweit öffentlich finanziert - eingestellt worden sowie ein Betrag in Höhe von 26,2 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge aufgelöst worden. Somit hat der Sonderposten sich um 2,8 Mio. EUR zum Vorjahr erhöht.

Der Sonderposten für Studienbeiträge verringerte sich auf 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,2 Mio. EUR) werden vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt. Die über lange Zeit dominierenden Rückstellungen für Altersteilzeit spielen mit 0,5 Mio. EUR nur noch eine untergeordnete Rolle.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von **99,0 Mio. EUR** (Vorjahr: 96,3 Mio. EUR) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und anderen öffentlichen Geldgebern mit 60,7 Mio. EUR (Vorjahr: 57,3 Mio. EUR) den größten Posten. Dazu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 26,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 22,1 Mio. EUR (ohne Zinsanteile).

Insgesamt liegt die Bilanzsumme in Höhe von **929,2 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr um 21,9 Mio. EUR höher.

2.3 Finanzlage

Auf der Basis des am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Hochschulentwicklungsvertrags arbeitet die Universität mit einer stabilen, um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Finanzhilfe vom Land Niedersachsen.

In 2016 wurden dazu weitere Schritte ergriffen, die vom Land gewährten Studienqualitätsmittel (SQM) zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots durch dauerhafte Besetzungen zu nutzen.

Von weiterhin hoher Bedeutung bleibt die Sicherung der Nachhaltigkeit der positiv evaluierten Maßnahmen der Exzellenzinitiative ebenso wie die Absicherung der durch die Universität intern eingegangenen Verpflichtungen für die Universität. Die finanziellen und auch zeitlichen Dimensionen dieser Verpflichtungen erfordern ein Ansparverhalten, das mit den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten nur durch den gezielten Aufbau eines entsprechenden Vermögens geleistet werden kann. Sowohl das Vermögen, als auch die daraus resultierenden Erträge, sollen für diese Finanzierung eingesetzt werden. Da auch für die Mitfinanzierung von Baumaßnahmen oder die Sicherung von kompetitiv eingeworbenen Professuren langfristige Finanzierungsverpflichtungen entstanden sind, hält die Universität die weitere Erhöhung des Kapitalvermögens zum 31. Dezember 2016 für erforderlich.

Inzwischen bilden die durch die Programmpauschale der DFG und die Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) freigesetzten Mittel der Finanzhilfe einen wesentlichen Bestandteil der Finanzierung der Universität insbesondere in den Bereichen innovativer und zukunftsorientierter Maßnahmen. Da diese Pauschalen es erlauben, Deckungsbeiträge für die durch die Projekte entstehenden Gemeinkosten zu erzielen, können die dadurch freiwerdenden Finanzhilfemittel dem Struktur- und Innovationsfonds der Universität zugeführt werden. Dieser dient dazu Innovationen zusätzlich zu finanzieren und die Kofinanzierung sowie die nachhaltige Sicherung der durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ zu gewährleisten.

Für Projekte der DFG ab 2016 gilt, dass infolge der Erhöhung der Programmpauschale auf 22 % dadurch freiwerdende Finanzhilfe zu 68,2 % dem Struktur- und Innovationsfonds und zu 31,8 % den Einrichtungen zur Verfügung steht.

Wie auch in den Vorjahren ist die Universität in folgenden Bereichen nicht voll ausfinanziert:

Energie:

Das Defizit in diesem Budget-Bereich (ohne eigene Investitionen) liegt in 2016 bei rd. 3,4 Mio. EUR. Ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe wird die Universität weiterhin Mittel ansparen müssen, um die Energierechnung des Folgejahres begleichen zu können. Dazu

kommt, dass die bisherige Energieversorgung ab 2016 - auch baulich - neu geregelt werden muss. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Rechenzentrum:

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, stellt eine wachsende Zusatzbelastung dar, da die Erhöhung der Personalkosten durch die Form der GmbH nicht vom Land übernommen wird.

Großgeräte und Bauunterhaltung:

Die Mittel des Landes für Großgeräte und Bauunterhaltung wurden deutlich reduziert. Daraus ergibt sich für die Universität eine besondere Herausforderung, die nur mit anderweitig eingesparten Mitteln bewältigt werden kann.

2.4 Ertragslage

In 2016 konnten insgesamt 486,3 Mio. EUR (Vorjahr: 463,7 Mio. EUR) an Erträgen verzeichnet werden.

Programmpauschale (DFG) sowie Projektpauschale (BMBF) haben mit 9,7 Mio. EUR zu diesem Ergebnis beigetragen. Darüber hinaus erhebt die Universität auf alle Auftragsforschungsprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der ebenfalls zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Neben dem für alle Auftragsforschungsprojekte geltenden Overheadsatz hat die Universität - im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschule, der der EU-Trennungsrechnung unterliegt - in 2015 einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) dieser Projekte und Arbeiten sicherstellen soll.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

2.5 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wesentlichen Sachanlagen

Für die Leistungsfähigkeit der Universität sind neben den Großgeräten - vor allem in den naturwissenschaftlich ausgerichteten Fächern - ihre Gebäude und Labore von besonderer Bedeutung.

Die Großgeräte (über 200.000 EUR Anschaffungskosten) werden, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Hochschule mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiter wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit der Universität sowohl in der Forschung als auch in der Lehre dar.

Zur baulichen Situation sei auf Punkt 3.3 verwiesen. Die Auslastung der Räumlichkeiten und der Bibliotheken ist, insbesondere infolge der drastisch erhöhten Studierendenzahlen, als hoch zu bezeichnen.

3. Künftige Entwicklung der Hochschule

3.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Entsprechend dem bis 2018 geltenden Hochschulentwicklungsvertrag der die Stabilität der Finanzhilfe für die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in ihrer Gesamtheit sichert, hat das Land mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2015 von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht zwischen den Hochschulen Verlagerungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde das Budget der Universität Göttingen strukturell - basierend auf den Parametern Lehre der Landesformel – ab 2015 in drei Schritten um insgesamt 1,0 Mio. EUR gekürzt. Ebenso hat das Land die Bauunterhaltungsmittel (inkl. Bauleitungsmittel) für Göttingen ab 2015 um 1,0 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR verringert.

Wie unter Punkt 2.3 dargestellt, bestehen mehrere Finanzierungsdefizite, die auch künftig auf die Universität wirken werden und daher sowohl das Ausgabe- und Sparverhalten als auch die Aktionsmöglichkeit der Universität mitbestimmen werden.

Die bisherigen Bemühungen der Universität, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energie-Finanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen, waren bisher erfolglos. Die Universität wird daher diese Position weiterhin geltend machen müssen. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit dem Schwerpunkt der Nutzung erneuerbarer Energien – eine finanzielle Herausforderung darstellt. Die Universität geht davon aus, dass das Land dies unterstützen wird.

Die Universität wird sich auch weiterhin bemühen, die Großgerätemittel durch entsprechende eigene Mittel zu ergänzen, um dadurch ihre Verhandlungsfähigkeit in Berufungs- und Bleibe-Verhandlungen zu erhalten. Die Universität ist dabei aber auch in besonderer Weise auf das vom Land aufgelegte Programm „Holen und Halten“ angewiesen.

Neben den Bauunterhaltungsmitteln erfordern die Eigenbeteiligungen der Universität bei Baumaßnahmen sowie der allgemeine Bedarf an Erneuerung von Gebäuden und Anlagen entsprechende finanzielle Vorsorge. So ist z. B. bei der Sanierung der Chemie – Eigenbeteiligung 11,6 Mio. EUR – aus den Bauplanungen ersichtlich, dass – allein aufgrund der langen Bauzeit – mit weiteren Preissteigerungen bei dieser Maßnahme zu rechnen ist. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch das Land wäre wünschenswert. Nach der Finanzierung des Neubaus des Rechenzentrums durch das Land bleiben weitere Projekte, wie z. B. der dringend erforderliche Neubau der Gewächshäuser für den Agrar- und Forstbereich, wie auch die Erneuerung der Energieversorgung wichtige Schritte auf dem Weg der Erneuerung und Sicherung der Lehr- und Forschungseinrichtungen. Die Universität ist daher auch künftig auf die Unterstützung des Landes angewiesen, um ihre bauliche Infrastruktur neueren Erfordernissen anzupassen.

Die Universität geht davon aus, dass die notwendige Finanzierung des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN) mittelfristig vom Land getragen werden kann. Hier besteht eine Deckungslücke von über 700.000 EUR jährlich.

Die durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30 Mio. EUR führen für die Universität zu weiteren Nachhaltigkeitsverpflichtungen ab 2018. Dafür sind im Struktur- und Innovationsfonds entsprechende Beträge eingestellt. Für Nachhaltigkeitsverpflichtungen aus dem derzeit laufenden Antragsverfahren ist noch – in Abhängigkeit vom Erfolg – entsprechende Vorsorge zu treffen.

Die von der DFG erhöhte Programmpauschale – 22 % der Projektmittel – und die unter Punkt 2.3 dargestellte interne Verteilung der sich daraus ergebenden Finanzhilfe wird die Deckung der bei der Universität entstehenden Kosten für die Projekte erleichtern.

3.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

In den kommenden Jahren ist zunächst weiter mit einem ähnlich hohen Niveau der Gesamtstudierendenzahl zu rechnen, bei vermutlich moderaten Rückgang der Zahl von Neuimmatrikulationen aufgrund der erwarteten sinkenden Zahl an Schulabsolventen. Im Jahr 2020 wird wegen des Ausfalls eines Abiturjahrgangs in Niedersachsen aufgrund der Rückumstellung auf das G9 Abitur ein leichter Rückgang auch der Gesamtstudierendenzahl erwartet.

Die zweite Förderphase des Projekts „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ der Universität und des niedersachsenweite Verbundprojekts „eCULT+“ haben im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) zum 1. Oktober 2016 ihre Arbeit aufgenommen.

In einem Gasthörerprogramm für Geflüchtete werden mit zunehmender Hörerzahl (derzeit etwa 60 Personen) Studieninteressierte mit Fluchthintergrund unterstützt und durch ein spezifisches Beratungsangebot, ein Buddy-System und Veranstaltungsteilnahmen an ein Hochschulstudium herangeführt. Zudem werden Sprachkursangebote für die Zielgruppe von DAAD und MWK Niedersachsen unterstützt.

Auf einer im Rahmen des Projekts Internationalisierung der Curricula in Kooperation mit DAAD und HRK am 2./3. November 2016 von der Universität Göttingen ausgerichteten internationalen Tagung unter dem Titel „Internationalisierung der Curricula an deutschen Hochschulen: Konzepte, Initiativen, Maßnahmen“ wurde auch das Göttinger Modell zur systematischen Integration der internationalen und interkulturellen Dimension sowie einer globalen Perspektive in die Curricula vorgestellt.

Der im Jahr 2015 berufene, extern besetzte wissenschaftliche Beirat „Studium und Lehre“ hat auch im Studienjahr 2016 getagt, um mit externer Expertise zur strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre beizutragen.

2017 steht vornehmlich im Zeichen der Antragstellung auf Forschungscluster im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Die Universität Göttingen wird im April in ihren profilgebenden Bereichen, mehrheitlich zusammen mit den Campuspartnern, Antragsskizzen einreichen und - ein positiver Entscheid vorausgesetzt - im September mit der Vollantragstellung beginnen.

Da sich im EU-Bereich aktuell zahlreiche Projekte in der Antragsphase befinden, ist für das nächste Jahr auch hier mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

3.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Die Substanzerhaltung der Gebäude ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Investitionstätigkeit der Universität. Dabei zeigt sich zunehmend, dass bestimmte Bereiche und Gebäude neu erstellt werden müssen um den Anforderungen aus Forschung und Lehre auch künftig noch gerecht zu werden. Deshalb beginnen in 2017 mehrere Maßnahmen die auf eine Neustrukturierung hinauslaufen. Dazu gehören u. a. der Neubau des Rechenzentrums, die Planung für den Neubau der Gewächshäuser im Nordgebiet sowie die Erneuerung der gemeinsamen Energieversorgung für Universität und Universitätsmedizin.

In 2016 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Ringtauschmaßnahmen i. V. mit KWZ Bezug, MZG, Waldweg (2,1 Mio. EUR)
- Sanierung des Gebäudes Geiststraße 10 (4,5 Mio. EUR)
- Umbau Wilhelmsplatz 3, Tagungszentrum (5,7 Mio. EUR)
- Fassadensanierung der SUB (2,0 Mio. EUR)
- GöNet 4. BA (2,8 Mio. EUR)
- Sanierung und Erweiterung Hörsaal F02 (360 TEUR)
- Fassade Hochhaus Forst 3. BA (1,2 Mio. EUR)
- Grundsanierung Gebäude Goßlerstraße 19 (746 TEUR)
- Erneuerung der Innenhoffenster Oeconomicum (1,4 Mio. EUR)

In 2017 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Ringtauschmaßnahmen Humboldtallee, HDW 12 und Untere Karspüle (2,2 Mio. EUR)
- Sanierungsmaßnahmen in der SUB zur Verbesserung der Lernbereiche und des Foyers sowie Brandschutzmaßnahmen (3,1 Mio. EUR)
- Dach- und Fenstersanierung von-Siebold-Straße 4-8 (970 TEUR)
- Grundsanierung Theaterstraße 14 (1,1 Mio. EUR)
- Sanierung der Kälteanlagen der Geowissenschaften (1,3 Mio. EUR)
- Sportzentrum, Sanierung Fassade, Dach, Zuwegung (953 TEUR)

In 2017 werden beginnen bzw. weitergeführt:

- Neubau gemeinsames Rechenzentrum (35,0 Mio. EUR)
- Ertüchtigung Kesselhaus Heizkraftwerk (4,0 Mio. EUR)
- Forum Wissen (18,5 Mio. EUR)
- Zentr. Leittechnik im Nordgebiet (5,6 Mio. EUR)
- Pflanzenwuchskammern, Klima-Kältetechnik, Untere Karspüle (1,33 Mio. EUR)

- Hörsaalsanierung Untere Karspüle (920 TEUR)
- Dach- und Fassadensanierung Waldweg 26 (1,8 Mio. EUR)
- Umbau HDW 8, Ersatz für Seminar- und Kursräume Zoologie (2,6 Mio. EUR)
- Dachsanierung Jacob-Grimm-Haus (1,08 Mio. EUR)
- Oeconomicum Sanierung der Fensterfassaden (960 TEUR)
- Juridicum Sanierung der Innenhoffassade (1,1 Mio. EUR)
- Chemie AC u. OC, Erneuerung der Digestorien (1,4 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet (Planung 15 Mio. EUR)
- Neubau BHKW am Rechenzentrum (Planung 2,5 Mio. EUR)

Die bereits seit mehreren Jahren laufende Sanierung des gemeinsamen 20 kV-Netzes (Universität und Universitätsmedizin) mit einem Gesamtvolumen von 15,4 Mio. EUR wird 2017 ebenfalls abgeschlossen werden.

Als weiteres langfristiges Projekt ist die Sanierung der Fakultät für Chemie 1. bis 3. Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR zu nennen. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. Die Bauabschnitte 4 und 5, bisher mit einem Volumen von 43,4 Mio. EUR geplant, sind für die Zeit ab 2019 vorgesehen. Es ist absehbar, dass allein infolge der Zeitabläufe zwischen Planung und Ausführung, die tatsächlichen Kosten der Maßnahme nochmals deutlich über den Plankosten liegen werden.

Zur Erhaltung der Substanz im Bereich der Lehr- und Forschungsmöglichkeiten hat die Universität in 2015 als „Notmaßnahme“ ein sukzessiv finanziertes Bau-Sonderprogramm mit einem Zielvolumen von rd. 22 Mio. EUR beschlossen. Die Absicherung dieser Maßnahmen erfolgt über das Kapitalvermögen der Universität.

Die Realisierung aller für die Zukunftssicherung der Hochschule erforderlichen Investitionen in die Gebäude und die Infrastruktur der Universität wird nicht ohne weitere Unterstützung des Landes möglich sein. Allein die Finanzierungsfähigkeiten der Stiftung werden nicht ausreichen.

4. Chancen der künftigen Entwicklung

4.1 Allgemein

Die Fokussierung der Universität richtet sich auf die erfolgreiche Teilnahme an der neuen Exzellenzinitiative. In einem ersten Schritt wurden dazu in einem sehr umfassenden Verfahren durch die Einrichtungen und Fakultäten der Universität Clusteranträge erarbeitet. Diese Anträge beruhen ganz wesentlich auch auf der Zusammenarbeit mit den Partnern auf dem Göttinger Research Campus. In einer Reihe von Teilprojekten werden Strukturen für eine enge Zusammenarbeit im Göttingen Campus geschaffen und Möglichkeiten des gemeinsamen Ressourceneinsatzes ausgelotet. Ein Rahmenvertrag zur Beschreibung der Kooperation, gemeinsam erarbeitete Governance-Strukturen und Finanzierungsmodelle bilden dabei die Grundlage.

In Verbindung mit den neuen Entwicklungsplänen der Fakultäten, dem Entwicklungsplan der Universität thematisierten Forschungsschwerpunkten sowie den - im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) - eingeleiteten Maßnahmen wird die Universität sich weiter in Forschung und Lehre profilieren können.

Dazu kommt die Herausforderung durch das neue Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder. Auch hier sieht die Universität die Möglichkeit ihre hervorragende Stellung weiter auszubauen.

4.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Neben den jetzt schon bestehenden Möglichkeiten die sich aus den weiterhin sehr hohen Erträgen im Drittmittelbereich ergeben, setzt die Universität vor allem auch auf den weiteren Ausbau der internen Finanzierung. Dazu werden die Erträge aus dem Kapitalvermögen verstärkt in die Finanzierung von zusätzlichen Forschungsaufgaben einfließen. Im Wirtschaftsplan 2017 sind dafür bereits 1,7 Mio. EUR als Zufluss in den Struktur- und Innovationsfonds vorgesehen. Darüber hinaus hat die Universität begonnen, die Studienqualitätsmittel noch stärker als bisher, zur Finanzierung struktureller Aufgaben zu verwenden und damit die Attraktivität des Lehrstandortes Göttingen zu erhöhen. Zusammen mit den Erträgen aus der Finanzhilfe, die zumindest bis 2018 als gesichert angesehen werden kann, sollen neue Möglichkeiten in der Lehre geschaffen werden. Für die Universität Göttingen werden - neben einer soliden Finanzierung aus Finanzhilfe - die Erträge aus Drittmitteln aber auch die Studienqualitätsmittel weiter an Bedeutung gewinnen.

Zur Erhöhung der Drittmittelfähigkeit dient auch das vom Präsidium eingerichtete und aus Mitteln des Struktur- und Innovationsfonds finanzierte Verbund-Anschubprogramm sowie die über das Zukunftskonzept und in seiner Fortsetzung die „Strategischen Maßnahmen“ initiierten Projekte und Strukturen. Während die „Strategischen Maßnahmen“ über fünf Jahre zunächst zu einem Ertrag von 30 Mio. EUR aus Sondermitteln führen, können die sich daraus ergebenden Forschungsinitiativen zu einer langfristigen Sicherung des Niveaus der Drittmittelerträge beitragen. Die nachhaltige Finanzierung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept sowie die langfristige Sicherung besonderer Projekte und Strukturen aus Mitteln des Struktur- und Innovationsfonds werden ebenfalls dafür sorgen, die Erträge aus Drittmitteln auf hohem Niveau stabil zu halten.

Ab 2016 hat die DFG ihre Programmpauschale von bisher 20 % auf 22 % erhöht. Damit ist zwar auch weiterhin keine Vollkostendeckung bei den Projekten erreichbar, die dadurch freiwerdenden Finanzhilfemittel, die dann zu rd. 32 % - bisher 25 % - im Bereich der Einrichtungen verbleiben, erhöhen jedoch die Möglichkeiten im Bereich von Forschung und Lehre.

Im Bereich der Immobilienbewirtschaftung ist die Universität immer stärker darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

Die Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens werden auch weiterhin zum größten Teil dazu genutzt, das Kapitalvermögen zu stärken um die Erhaltung des Eigenkapitals sicherzustellen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür ist derzeit nicht erkennbar. Die ersten Banken, darunter auch die NORD/LB, haben bereits die Erhebung von „Strafzinsen“ angekündigt bzw. realisiert (NORD/LB wirksam ab 1. Januar 2017).

5. Risikobericht

5.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement ist bei der Stabsstelle Strategieentwicklung und Controlling angesiedelt. Für die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung sind in den einzelnen Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung sowie den Fakultäten Risikobeauftragte verantwortlich.

Im Rahmen des Risikomanagements wird zwischen ‚wesentlichen‘, ‚zu überwachenden‘ und ‚unkritischen‘ Risiken unterschieden. Es wird unterschieden zwischen Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität gefährden und die sich als Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und der monetär bezifferbaren Auswirkung – unter Angabe der dafür eventuell notwendigen Annahmen – gut nachvollziehbar kalkulieren lassen, und Ungewissheiten, die zu Rückschlägen in der Entwicklung der Hochschule oder zur Entstehung neuer und zur Erhöhung bestehender Risiken führen können, aber für Berechnungen keine belastbaren Aussagen über die finanzielle Schadenshöhe und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit zulassen.

5.2 Veränderung der Risikolage

Die Risikolage der Universität ist insgesamt stabil. Der Risikobericht der Universität Göttingen des Jahres 2016 weist auf Universitätsebene 19 Risiken und zehn Ungewissheiten aus. Als wesentliche Risiken wurden Einschränkungen mittelfristiger Finanzspielräume aufgrund von Ablöseverpflichtungen sowie niedrige Absolvenzzahlen identifiziert. Ein Rückgang der Sondermittel für laufende Aufwendungen und für Investitionen, Kürzungen der Finanzhilfe, die Nichterreichung der Auslastungsziele in der Zielvereinbarung mit dem Land und die Werterhaltung der Gebäude sind als zu überwachen klassifiziert. Ferner wird der Erfolg im Nachfolgewettbewerb der Exzellenzinitiative als ein wesentlicher Faktor für die zukünftige Entwicklung der Hochschule verstanden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf möglichen Schäden, die von Cyberkriminalität verursacht werden können. Steigende Energiepreise werden weiterhin als eine denkbare Option gesehen, aber nicht länger als Risiko geführt.

5.3 Darstellung der wesentlichen und zu überwachenden Risiken

Die Universität sichert ihre Ablöseverpflichtungen, insbesondere aus der nachhaltigen Umsetzung der Förderlinie 3 der Exzellenzinitiative, der MWK-Förderung „Strategische

Maßnahmen“ sowie der Finanzierung von zwei Regionalzentren, über ihren Struktur- und Innovationsfonds ab. Wesentliche Quelle ist die Finanzhilfe, die durch Programm- und Projektpauschalen von Bund bzw. DFG freigesetzt wird. Wenn nicht im ausreichenden Maße Drittmittel eingeworben werden können und die bestehenden Ablöseverpflichtungen in voller Höhe zu bedienen sind, schränkt sich die mittel- und langfristige Handlungsfähigkeit der Hochschulleitung für neue strukturbildende Maßnahmen ein. Dies gilt insbesondere auch für zukünftig mögliche Ablösefinanzierungen im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern sowie für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Nachwuchspakt“).

Bedingt durch die hohe Bedeutung der Absolventenzahlen in der Landesformel ist der anteilige Einfluss des Parameters Absolventen für die Universität Göttingen sehr hoch. Die Berechnung des Landesformelergebnisses für 2017 weist einen parameterspezifischen Verlust von 1.719 TEUR aus. Auch um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu steigern, intensiviert die Universität Göttingen in Maßnahmen, die die Studienmotivation erhöhen, den Studienerfolg fördern und die Berufsorientierung stärken. Die Abteilung Studium und Lehre ist hier in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten und der Stabsstelle Strategieentwicklung und Controlling in die Analyse getreten und wird weitere Handlungsstränge erarbeiten.

In der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Universität Göttingen ist ein strukturelles Entwicklungsziel der Hochschule die Erreichung der vereinbarten Ausschöpfungsquoten für alle Lehreinheiten, deren Nichterreichen strukturelle Kürzungen der Finanzhilfe nach sich ziehen können. Es werden dabei vier Fächertypen unterschieden und eigene Ziele für die sogenannten ‚kleinen Fächer‘ vereinbart, die eine besondere Bedeutung für die Breite des Fächerspektrums der Universität haben. Die Berechnungsmethode geht von den Zahlen für Studienanfänger/innen aus, die nur schwer zu prognostizieren sind und in einigen Studiengängen semester- und jahresweise stark schwanken können. In den zugrundeliegenden Berechnungen wird gegenwärtig mit einer möglichen, strukturellen Sanktionssumme in Höhe von etwa 486 TEUR kalkuliert. Mit identifizierten Lehreinheiten, besonders in der Philosophischen Fakultät, wurden entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung erarbeitet. Die Schätzungen werden laufend aktualisiert und mit den Verantwortlichen besprochen.

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag ist die Finanzierung der Hochschulen für die Zeit bis 31. Dezember 2018 sichergestellt. Nicht gesichert ist die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen. Das Land hat bereits die Mittel für Bauunterhaltung (BU) und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) ab 2015 um 1 Mio. EUR reduziert. Ab 2016 wurde eine strukturelle Kürzung von ebenfalls etwa 1 Mio. EUR vorgenommen (einmalige und dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse im Bereich Lehre).

In Abhängigkeit von Antragslage und Haushaltssituation des Landes besteht das Risiko eines Rückgangs der für die Leistungsfähigkeit der Universität relevanten, aus Sondermitteln finanzierten Investitionen in die Infrastruktur. Derzeit ist eine Tendenz des Landes zu erkennen, höhere Eigenanteile der Universität bei Baumaßnahmen und Großgeräteinvestitionen zu fordern, bei einem gleichzeitig zu beobachtenden tendenziellen Rückgang der Sondermittelzuweisungen des Landes. Dies führt zu einer stärkeren Belastung der Eigenmittel der Universität für den Erhalt ihrer Infrastruktur, stellt derzeit jedoch noch keine unmittelbare Gefahr für den Basisbetrieb dar. Mithin würde ein substantieller und mehr-

jähriger Verlust der Mittel Spielräume zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Georgia Augusta einschränken. Daher bleibt die Entwicklung sorgfältig und kontinuierlich zu beobachten.

Das Land Niedersachsen bewilligt der Universität außerhalb der Finanzhilfe insbesondere im Rahmen des „Niedersächsischen Vorabs“ Sondermittel für Forschung und Lehre. Die Zuweisungen sind ein wichtiger Pfeiler in der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule in diesen beiden Themenfeldern. So unterstützt z. B. das Programm ‚Holen und Halten‘ maßgeblich Berufungen und Bleibeverhandlungen. Das Niedersächsische Vorab hängt wesentlich von der Dividendenentwicklung der Volkswagen-Aktien ab. Vor dem Hintergrund des sog. „VW-Skandals“ bleibt abzuwarten, wie sich die zukünftigen Dividendenzahlungen auf das Bewilligungsvolumen des Niedersächsischen Vorabs auswirken. Die Entwicklung ist weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Bauunterhaltung reicht zu einer langfristigen Werterhaltung der Gebäude und somit des Stiftungskapitals nicht aus. Wetterbedingt, dies möglicherweise verstärkt durch den Klimawandel, oder aufgrund anderer nicht voraussehbarer Einflüsse können Schäden an der Gebäudesubstanz zunehmen. Für den Auf- und Ausbau des GÖNET (Netz und Hardwarekomponenten) sind vom Land Niedersachsen bis Ende 2016 vier Bauabschnitte durch Sondermittel finanziert worden. Das Land wird die Sondermittelfinanzierung des GÖNET nicht mehr fortführen. Es fehlen nunmehr Mittel in Höhe von durchschnittlich 700 TEUR jährlich. Der Stau in der Bauunterhaltung wird durch interne Finanzmittel der Universität (jährliches Budget von derzeit rund 4,1 Mio. EUR) sowie durch das aktuelle Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) „HP-Invest“ (11,0 Mio. EUR) bis 2020 leicht abgebaut werden können.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie wurden bis April 2017 Antragsskizzen für Forschungscluster eingereicht. Die Entscheidung, welche Initiativen einen Vollertrag einreichen dürfen, fällt im September 2017. Die Vollerträge sind bis Februar 2018 zu stellen und werden im September 2018 entschieden. Der Antrag auf den Status der Exzellenzuniversität kann im November 2018 eingereicht werden, wenn mindestens zwei Cluster zur Förderung ausgewählt worden sind. Im Antragsverfahren spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle, die von Seiten der Universität nicht alle kontrolliert werden können und die nicht vorhergesagt werden können. Es besteht daher auch bei vollem Einsatz der Universität das Risiko, dass die Förderung nicht bewilligt wird und bei Nichterreichen des Exzellenzstatus ein relevanter Reputationsverlust entsteht.

Die Universität sieht sich mit einer wachsenden Zahl und einer zunehmenden Qualität von Cyberkriminalität konfrontiert. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Neben den bestehenden IT-Abwehrmaßnahmen werden gegenwärtig verstärkt Bemühungen unternommen, die Universität wirksam vor Cyberangriffen zu schützen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Anfang April 2017 hat die Universität, im Rahmen der neuen Exzellenzinitiative, sechs Clusteranträge mit einem durchschnittlichen jährlichen Fördervolumen von 5,7 Mio. EUR pro Cluster eingereicht.

Göttingen, 16. Juni 2017

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Präsidentin



Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Der Vizepräsident



Dr. Holger Schroeter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Präsidiums der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidiums sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 16. Juni 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer

